

Anlage 3 zur VO/0657/14

Festsetzung der Sockelbeträge

Mannschaften:

| | | |
|-------------------|--------------------------|----------------------|
| Damen und Herren: | 2 bis 5 Spielklassen | 50 Euro/Spielklasse |
| | 6 bis 9 Spielklassen | 75 Euro/Spielklasse |
| | 10 und mehr Spielklassen | 100 Euro/Spielklasse |

weibliche und männliche Jugend: 50 Euro/Spielklasse

(Bei nur einer Spielklasse Förderung nur bei Gewinn der Deutschen Meisterschaft)

Einzelportler (Damen, Herren, weibliche und männliche Jugend):

| | |
|--------------------|----------|
| A-Kader-Mitglieder | 125 Euro |
| B-Kader-Mitglieder | 75 Euro |
| C-Kader-Mitglieder | 50 Euro |
| D-Kader-Mitglieder | 25 Euro |

Sofern Einzelportler nicht Mitglieder des A bis D-Kaders sind, aber den 1. bis 8. Platz bei den Deutschen Meisterschaften erreicht haben, können sie ebenfalls einen Erhöhungsbetrag in Anspruch nehmen. Diese Beträge sind wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|---------|
| 1. Platz | 50 Euro |
| 2. - 8. Platz | 25 Euro |

Analog zur Kaderzugehörigkeit wird die Erringung dieser Plätze bei der Deutschen Meisterschaft auch bei Teilnahme in verschiedenen Klassen nur einmal bezuschusst.